

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	27.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Winterdienst an Bushaltestellen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 einstimmig beschlossen, die folgenden Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün zu verweisen:

Antrag von Ratsmitglied Dr. Müser (Kölner Bürger Bündnis) betreffend "Winterdienst an Haltestellen und Fahrgastunterständen"
AN/0148/2009:

§ 5 Abs. 1, Nr. 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln wird dahingehend geändert, dass die Winterwartung der Haltestellen und Fahrgastunterständen, soweit diese nicht in die Laufachse von Gehwegen integriert sind, dem Träger des ÖPNV übertragen wird. Dies ist insbesondere immer dann der Fall, wenn die Haltestellen am Fahrbahnrand durch Unterstände o. ä., von dem übrigen Gehweg baulich abgegrenzt sind.

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/0249/2009:

Die Verwaltung wird gebeten in Kooperation mit der AWB innerhalb der nächsten 3 Monate eine Lösung der derzeitigen Problemlage Winterdienst an Haltestellen und Fahrgastunterständen ab dem Winter 09/10 zu erarbeiten. Dabei ist zu prüfen inwieweit die Kosten aus den Straßenreinigungsgebühren oder dem laufenden Haushalt gedeckt werden können.

Die Verwaltung gibt zu den Anträgen folgenden Zwischenbescheid:

Dem Betriebsausschuss wurde zu seiner Sitzung am 12.03.2009 eine umfangreiche rechtliche Einschätzung zu den o. g. Anträgen gegeben.

Hierin wurde auch ausgeführt, dass eine Prüfung aller Bushaltestellen hinsichtlich der Frage durchgeführt wird, ob der Winterdienst den Anliegern jeweils zumutbar ist.

Der Betriebsausschuss hat daher in der vorgenannten Sitzung einstimmig beschlossen, die Anträge zurückzustellen, bis die Verwaltung Gespräche intern sowie mit AWB und KVB zur Lösung der Problematik geführt hat und ein Ergebnis dieser Gespräche vorliegt.

Die Einzelüberprüfung aller Bushaltestellen durch die Fachverwaltung gestaltete sich weit zeitaufwändiger, als ursprünglich vermutet wurde. Herausgefiltert wurden bereits die Zuständigkeiten der Stadt Köln und des Landesbetriebes Straßen NRW. Die Haltestellen an Straßen, für die die Stadt Köln zuständig ist, werden derzeit im Hinblick auf bauliche Trennung vom Fußweg, Ausbauzustand etc. untersucht. Hierzu muss jede Haltestelle angesehen werden, soweit dies nicht durch elektronische Medien geschehen kann, erfolgt dies durch Ortsbesichtigungen.

Das Ergebnis der Prüfungen wird daher leider nicht vor dem Herbst 2009 vorliegen. Danach wird die Zumutbarkeit des Winterdienstes für Anlieger im Einzelfall definiert. Notwendige Änderungen/Klarstellungen der Straßenreinigungssatzung sollen mit deren Änderung zum 01.01.2010 erfolgen.

gez. Bredehorst